

Hergiswald: Beschwerden abgewiesen



Wie lange es noch steht, ist unklar. Das Restaurant Sonne in Hergiswald ob Kriens.

Bild
Corinne Glanzmann

GASTHAUS SONNE Der geplante Neubau ist einen Schritt weiter. Noch bleiben aber einige Fragen offen.

Der Landschaftsschutzverband Vierwaldstättersee (LSSV) ist mit seiner Beschwerde gegen den Neubau des Gasthauses Sonne auf Hergiswald ob Kriens abgeblitzt. Das Verwaltungsgericht des Kantons Luzern tritt nicht auf sie ein. Das Baugebiet liege «weit abseits vom Uferbereich des Vierwaldstättersees und des Schutzbereichs des Pilatus», heisst es im 13-seitigen Gerichtsurteil.

Herrlicher Blick auf Seebucht

Der LSSV hatte seine Beschwerde damit begründet, dass das Gebiet Hergiswald ein Aussichtspunkt mit herrlichem Blick auf die Luzerner Seebucht sei. Umgekehrt sei Hergiswald auch vom See her einsehbar. Zudem werde das im Bundesinventar der geschützten Landschaften und Naturdenkmäler (BLN) enthaltene Pilatus-Gebiet betroffen. Dieses präge die Seelandschaft «nachhaltig».

Auch wenn das Gebiet Hergiswald von der Luzerner Seebucht einsehbar sei, könne beim strittigen Bauobjekt «nicht von einem Kulturdenkmal im Gebiet des

Vierwaldstättersees gesprochen werden», urteilt nun das Verwaltungsgericht. Zudem werde die geschützte Seenlandschaft «durch ein Bauobjekt, das in so ferner Distanz zu ihr zu stehen kommt, in ihrem Uferbereich nicht negativ beein-



«Wir gehen davon aus, dass die Stiftung die Auflagen jetzt akzeptieren kann.»

MATTHIAS SENN,
GEMEINDEAMMANN KRIENS

flusst». Gemäss Verwaltungsgericht liegt das Baugebiet auch klar ausserhalb des BLN-Schutzgebiets Pilatus.

Ebenfalls nicht eingetreten ist das Verwaltungsgericht auf die gleichzeitig mit der LSSV-Beschwerde eingereichte Beschwerde der Stiftung Archicultura

(Orts- und Landschaftspflege). Hier wird allerdings lediglich eine formaljuristische Begründung ins Feld geführt. Archicultura habe es verpasst, den LSSV offiziell mit der Einreichung einer Beschwerde zu ermächtigen. Der LSSV muss eine Gerichtskosten-Pauschale von 1000 Franken zahlen.

Bauherr machte selbst Beschwerde

Das Urteil des Verwaltungsgerichts ist noch nicht rechtskräftig. Bis Mitte Januar läuft die 30-tägige Einsprachefrist. Ob der LSSV und die Stiftung Archicultura die Beschwerde vor Bundesgericht ziehen, ist offen. «Wir kommentieren das Urteil zurzeit nicht», sagte LSSV-Präsident Pius Stadelmann auf Anfrage.

Die Hergiswald-Liegenschaft gehört im Baurecht der Albert-Koechlin-Stiftung (AKS). Diese plant, das heutige Gasthaus Sonne und das benachbarte Sigristenhaus abzureissen und durch einen Neubau zu ersetzen. Wann mit den Bauarbeiten begonnen werden kann, ist auch nach dem jetzigen Gerichtsurteil noch offen. Beim Verwaltungsgericht hängig ist nämlich auch noch eine Beschwerde der AKS selber. Sie richtet sich gegen einige der Auflagen, die die kantonale Dienststelle für Raumentwicklung und der Krienser Gemeinderat mit der Erteilung der Baubewilligung verknüpfen.

Die umstrittenen Auflagen sind: Erstellung eines Amphibienteichs, Begrünung des Dachs, besondere Materialisierung des Neubaus, teilweise Parkfeldbegrünung. Um den Konfliktparteien Zeit zum Verhandeln zu geben, wurde die AKS-Beschwerde bis Ende Januar 2011 sistiert. «Jetzt liegt ein Vorschlag der Gemeinde Kriens mit einigen Präzisierungen vor», sagt Gemeindevorsteher Matthias Senn. Zu Details will er sich nicht äussern. Er sagt nur so viel: «Wir gehen davon aus, dass die AKS die Auflagen jetzt akzeptieren kann.» Bei der AKS äussert man sich zurzeit nicht zur neuen Entwicklung. Gegen die Pläne, das heutige Gasthaus und das Sigristenhaus abzureissen, hatte sich auch in der Bevölkerung Widerstand geregt.

Ausnahmebewilligung erteilt

Der Standort des geplanten Neubaus liegt in der Landwirtschaftszone, überlagert mit sogenanntem «touristischem Schwerpunkt». Am 28. Januar 2010 erteilte der Kanton eine Ausnahmebewilligung für Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone mit bestimmten Auflagen. Am 3. Februar entliess der Gemeinderat Kriens das Gasthaus Sonne aus dem kommunalen Inventar der schützenswerten Kulturobjekte und erteilte der AKS die Baubewilligung.

HUGO BISCHOF
hugo.bischof@luzernerzeitung.ch